

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BOViTA GmbH

Vorbemerkung

Die BOViTA GmbH erbringt Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Sie organisiert u. a. Ausstellungen, Messen, Fortbildungsseminare/Veranstaltungen und veröffentlicht Printmedien.

§ 1 Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder per Mail erfolgen. Ein verbindlicher Vertrag bedarf der Schriftform zwischen dem Teilnehmer/Kooperationspartner und der BOViTA GmbH. Mit der Anmeldung unterbreitet der Interessent ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages auf Teilnahme an der angebotenen Veranstaltung. Der Vertrag kommt erst durch Übermittlung der Anmeldebestätigung durch die BOViTA GmbH zu Stande. Diese Bestätigung kann schriftlich, per FAX oder per Mail den Anmeldenden übermittelt werden.

§ 2 Vergütungspflicht

Falls die angebotene Veranstaltung der BOViTA GmbH vergütungspflichtig ist, ergibt sich die Höhe der Vergütung aus dem Angebot, mit dem die BOViTA GmbH auf die Veranstaltung hingewiesen hat.

Mit der Anmeldebestätigung wird dem Teilnehmer eine Rechnung übermittelt. Die Übermittlung der Rechnung kann schriftlich, per FAX oder elektronisch erfolgen.

Die BOViTA GmbH behält sich das Recht vor, bei fehlendem Zahlungseingang, den Vertragspartner von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Vergütungspflicht bleibt in diesem Fall unberührt.

§ 3 Urheberrecht

Für die von der BOViTA GmbH geleisteten Tätigkeiten oder Veröffentlichungen besteht Urheberrecht. Weitere Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, Übersetzung, Veröffentlichungen auf Homepages sind auch auszugsweise nicht gestattet, falls keine eindeutige schriftliche Genehmigung der BOViTA GmbH vorliegt.

§ 4 Stornierung der Veranstaltung durch BOViTA GmbH

Die BOViTA GmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Diese Absage ist spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn dem Vertragspartner schriftlich mitzuteilen.

Eine ggfls. erforderliche Änderung der Veranstaltungsstätte in gleicher Form ist dem Vertragspartner mitzuteilen.

Für nachgewiesene Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, entsteht Entschädigungsrecht.

§ 5 Stornierung der Veranstaltung durch den Vertragspartner

Die Stornierungsregelungen werden vertraglich zwischen der BOViTA GmbH und dem Vertragspartner geregelt. Nach Ablauf der vereinbarten Fristen, bleiben die Vergütungsansprüche der BOViTA GmbH unberührt.

§ 6 Haftungsausschuss

Die BOViTA GmbH haftet nur für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung/Erstellung der Medien, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern der BOViTA GmbH oder deren Erfüllungshilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Unfälle, Verlust oder Diebstahl entstanden sind. Auch hier wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 7 Gerichtsstandvereinbarung

Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist der Geschäftssitz der BOViTA GmbH der alleinige Gerichtsstand.

Salvatorische Klausel: Sollte einer dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.